

Vereinbarung | Jugendschutz



(nach §2, Abs 2)

Dieses Formular ist nur gültig für den Club 12zehn Weiden und nur bei Veranstaltungen mit Einlass ab 16 Jahren. Es kann nur ein Minderjähriger beaufsichtigt werden.

Der Personenberechtigte (in der Regel die Eltern)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen dieser. Zwischen Ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen zu setzen, vor allem hinsichtlich auf Alkoholkonsum. Wir haben mit der Begleitperson vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt!

Überträgt gem. §2, Abs. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seine(n) minderjährige(n) Tochter oder Sohn an:

Für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek 12zehn, Dr.-Martin-Luther-Str. 2b, 92637 Weiden auf nachgenannte, geeignete, mindestens 18 Jahre alte Person.

Aufsichtspflichtiger:

Die Aufsichtsperson erklärt, dass sie die Pflichten, die sich der Beaufsichtigung ergeben kennt und gewillt ist, diese umzusetzen. Vor allem erklärt die Aufsichtsperson, dass sie für die Dauer des Aufenthalts in der Discothek 12zehn ständig anwesend und entsprechend nüchtern ist, um die Aufsicht auch faktisch wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsperson ist auch bekannt, dass Zuwiderhandlungen mit Bußgeldern geahndet werden können.

BITTE BEACHTEN!

Wir benötigen von der Aufsichtsperson und des Minderjährigen den Personalausweis.

Von dem Erziehungsberechtigten benötigen wir eine Kopie des Ausweises.

Diese Regelung gilt nur Jugendliche ab 16. Lebensjahr.